



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Gästezimmervermietung

## *Geltungsbereich*

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen der Schloss Bückeberg Veranstaltungen & Gastronomie GmbH & Co. KG (kurz Schloss Bückeberg) (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu den anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung von Schloss Bückeberg in Textform.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des Schloss Bückeberg und die Angebotsannahme in Schriftform durch den Kunden zustande.

## *Leistung und Preise*

Wir sind verpflichtet, die vom Kunden bestellte und von uns zugesagte Anzahl an Zimmern bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen unseres Hauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über uns beauftragte Leistungen die durch Dritte erbracht und von uns verauslagt werden.

Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuer und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe oder Parkgebühren. Das Schloss Bückeberg ist zu Preisänderungen berechtigt, wenn zwischen Vertragsabschluss und Preisanpassung ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt. Der Kunde hat in diesem Fall die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen.

Schloss Bückeberg kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen von Schloss Bückeberg erhöht.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Schloss Bückeberg auftreten, wird Schloss Bückeberg bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, Schloss Bückeberg rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

### *Zahlungen und Anzahlungen*

Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen kann jederzeit vom Kunden eingefordert werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Bei Vertragsschluss ist eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung vom Kunden zu erbringen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag in Textform vereinbart. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

### *Stornierung – Rücktritt des Kunden*

Ein Rücktritt des Kunden von dem geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht nicht oder wenn das Schloss Bückeberg der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Bei einer Stornierung durch den Kunden sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen zu verlangen. Sofern kein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, werden die jeweils ersparten Aufwendungen pauschaliert, gelten die folgenden Regelungen:

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Schloss Bückeberg steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist. Die berechtigten Zahlungsforderungen staffeln sich wie folgt:

- Bis 60 Tage vor der Übernachtung 10 % des vereinbarten Leistungsumfanges
- Bis 30 Tage vor der Übernachtung 30 %
- 20 bis 30 Tage vor der Übernachtung 25 %
- 10 bis 20 Tage vor der Übernachtung 50 %
- Ab 10 Tage vor der Übernachtung 80 % des vereinbarten Leistungsumfanges

### *Rücktritt*

Wenn uns innerhalb der vereinbarten Frist keine schriftliche Rückbestätigung des Kunden vorliegt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den gebuchten Räumen vorliegen und der Kunde trotz Nachfrage nicht antwortet. Wird eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von Schloss Bückeberg gesetzlich angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist Schloss Bückeberg ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

### *Stornierung – Rücktritt von Schloss Bückeberg*

Wir sind berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen von dem abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aufgrund von höherer Gewalt, Streik oder anderer von uns nicht zu vertretender Umstände nicht nur vorübergehend möglich ist. Hier zählt auch wenn Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein oder Schloss Bückeberg begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Schloss Bückeberg in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationbereich von Schloss Bückeberg zuzurechnen ist oder der Zweck bzw. Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist.

Der berechtigte Rücktritt von Schloss Bückeberg begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

### *Zimmerbereitstellung,- übergabe und –rückgabe*

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 11 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann Schloss Bückeberg aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18 Uhr 50 % des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 18 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass Schloss Bückeberg kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist. Die Gästezimmer dürfen nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte das Zimmer von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu zahlen, welches sich im Mietpreis bestimmt. Der Vermieter hat zudem in diesem Fall das Recht den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

Eine Untervermietung und Überlassung des Zimmers an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mietvertrag darf nicht an dritte Personen übergeben werden.

Bei Verstößen gegen die AGB's oder die Hausordnung ist Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.



### *Haftung*

Schloss Bückeberg haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Schloss Bückeberg beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von Schloss Bückeberg beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für eingebrachte Sachen haftet Schloss Bückeberg dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### *Allgemeines*

Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit diese im Rahmen der Zweckbestimmung der Rechtsbeziehung liegt.

Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden, da wir auch weiteren Gästen, die möglicherweise Allergiker sind, unsere Gästezimmer anbieten möchten.

Das Rauchen ist nur draußen gestattet.

### *Schlussbestimmungen*

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

### *Erfüllungsort und Gerichtsstand*

Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe, Zahlung und Gerichtsstand ist Bückeberg. Gehört der Kunde nicht zu dem in §310 Abs. 1 Satz 2 genannten Kreis von Personen bzw. Institutionen, gelten hierfür die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.